

Jahresbericht
zum 30. November 2021.
Deka-Industrie 4.0

Ein Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



.Deka
Investments

Bericht des Vorstands.

30. November 2021

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Industrie 4.0 für den Zeitraum vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. November 2021.

In den vergangenen zwölf Monaten setzte sich die Erholung der europäischen Wirtschaft und der internationalen Kapitalmärkte von den Belastungen der Corona-Pandemie fort. Auch wiederholt nach oben schnellende Infektionszahlen und die Bedrohungen durch Virusmutationen konnten die Stimmung der Marktteilnehmer nicht nachhaltig trüben. Die Mischung aus fortschreitenden Impfkampagnen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach auskömmlichen Renditen führte trotz wechselhafter Konjunkturaussichten zu einer lebhaften Nachfrage an den Aktienmärkten. Für Beunruhigung sorgten hingegen im Jahresverlauf Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie wachsende Inflations Sorgen. Seit dem Herbst trübten sich die Aussichten ein und die Konjunkturindikatoren antizipierten die Wucht der vierten anrollenden Corona-Welle.

Die Geld- und Fiskalpolitik war als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen konjunkturellen Risiken zunächst von der Implementierung umfangreicher Unterstützungspakete geprägt. Die EZB stockte im Dezember 2020 ihr PEPP-Anleihekaufprogramm auf 1,85 Billionen Euro auf. Auch die US-Notenbank kaufte direkt Unternehmensanleihen und beließ die Leitzinsen auf dem zu Pandemiebeginn abgesenkten Niveau. In der zweiten Berichtshälfte rückte die Inflationsentwicklung in den Vordergrund. Die EZB betrachtete den teils erheblichen Preisanstieg zwar als Übergangphänomen, gleichwohl konnten Ängste vor einer nachhaltigeren Inflationsentwicklung nicht ausgeräumt werden. Sowohl die EZB wie auch die Fed in den USA haben zum Ende des Berichtszeitraums eine Drosselung der Anleihekäufe avisiert. An den Rentenmärkten stiegen die Renditen im Jahresverlauf unter Schwankungen insgesamt an. Ende November rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,3 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 1,4 Prozent.

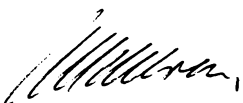
Ungeachtet der pandemischen Entwicklung sowie der Lieferkettenprobleme und wachsender Inflations Sorgen verzeichneten die Aktienmärkte weltweit steigende Kurse mit Ausnahme von China. Beflügelt wurde das insgesamt positive Bild nicht nur von der anhaltenden Flutung der Märkte mit Liquidität durch die Zentralbanken, sondern erfreulicherweise auch von guten Geschäftsergebnissen und -prognosen der Unternehmen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensaufstellung zum 30. November 2021	8
Anhang	15
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	20
Besteuerung der Erträge	22
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	27

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.12.2020 bis 30.11.2021

Deka-Industrie 4.0

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-Industrie 4.0 ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte. Die Gesellschaft verfolgt die Strategie, für das Sondervermögen Aktien von Unternehmen zu erwerben, bei denen erwartet werden kann, dass sie bei ihren Umsatzerlösen oder ihrem Jahresergebnis von den Entwicklungen der vierten Industriellen Revolution (Industrie 4.0) besonders profitieren. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess erfolgt im Rahmen einer Gesamtunternehmenseinschätzung, wobei in erster Linie Bilanzdaten und betriebswirtschaftliche Kennzahlen wie z.B. Eigenkapitalquote und Nettoverschuldung sowie qualitative Bewertungskriterien wie z.B. die Qualität der Produkte und des Geschäftsmodells des Unternehmens analysiert werden. Ergänzend wird die Markt- und Branchenattraktivität auf Basis volkswirtschaftlicher Daten bewertet. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

Deutliches Plus

Die Begriffe „Industrie 4.0“ und vierte industrielle Revolution stehen für eine neue Stufe der Organisation und Steuerung der gesamten Wertschöpfungskette über den Lebenszyklus von Produkten. Dieser Zyklus orientiert sich an den zunehmend individualisierten Kundenwünschen und erstreckt sich von der Idee zum Auftrag über die Entwicklung und Fertigung, zur Auslieferung eines Produkts an den Endkunden bis hin zum Recycling, einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungen. Basis ist die Verfügbarkeit aller relevanten Informationen in Echtzeit durch Vernetzung aller an der Wertschöpfung beteiligten Instanzen sowie die Fähigkeit aus den Daten den zu jedem Zeitpunkt optimalen Wertschöpfungsfluss abzuleiten. Auch wenn die erste Welle der Digitalisierung von Unternehmen überwunden sein dürfte, so sind weitere Initiativen notwendig. Hierzu gehören der Fokus auf der Datenanalyse und die Nutzung der Daten zur zunehmenden Reduzierung des Produktionsausschusses sowie die Anwendung Künstlicher Intelligenz zur Anpassung und Veränderung der Geschäftsmodelle. Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen, die Industrie 4.0 ermöglichen, bleibt somit mittel- bis langfristig ungebrochen robust.

Wichtige Kennzahlen

Deka-Industrie 4.0

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	seit Auflegung p.a.
Anteilklasse CF	14,2%	20,5%	16,9%
Anteilklasse TF	13,4%	19,6%	16,1%

Gesamtkostenquote

Anteilklasse CF	1,51%
Anteilklasse TF	2,21%

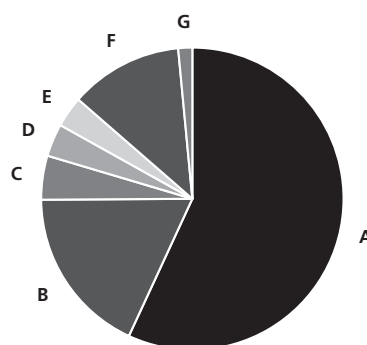
ISIN

Anteilklasse CF	LU1508359509
Anteilklasse TF	LU1508360002

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur

Deka-Industrie 4.0



A USA	56,9%
B Japan	18,0%
C Deutschland	4,7%
D Taiwan	3,5%
E Schweiz	3,3%
F Sonstige Länder	12,1%
G Barreserve, Sonstiges	1,5%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Im Berichtsjahr hatten die Pandemie und die Auswirkungen auf das Wirtschaftsgeschehen weiterhin einen wesentlichen Einfluss auf die Anlagestrategie. Der Fonds investiert in Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Informationstechnologie, Gesundheitswesen und Konsumenten Anwendungen, die unter anderem Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Automation, Künstliche Intelligenz, Umweltkontrollsysteme, industrielle Kontrollsysteme, Effizienzsteigerung, numerische Steuerung, Robotik, medizintechnische Systeme sowie Sicherheit und Sicherheitstechnologien für ihre Produktion einsetzen bzw. den Kunden anbieten.

Deka-Industrie 4.0

Im Zuge der Corona-Pandemie ergänzte das Fondsmanagement das Portfolio mit Unternehmen, die von den Corona-Beschränkungen profitieren. Im Berichtszeitraum stellte sich allerdings heraus, dass einige der Corona-Profiteure ihre positiven Sondereffekte nicht wiederholen konnten und somit schwächer tendierten. Stattdessen konnten vor allem Sektoren, die aufgrund der Investitionsschwerpunkte nicht im Deka-Industrie 4.0 enthalten sind, stärkere Kursanstiege verzeichnen, wie z.B. Energieunternehmen, Finanzdienstleister, Konsumgüterfirmen sowie Immobilien- und Dienstleistungsunternehmen. Diese Sektoren profitierten von den Lockerungsmaßnahmen in den einzelnen Ländern. An Automatisierungsunternehmen und Firmen mit Exposure zu Logistikunternehmen hielt das Fondsmanagement fest.

Am Ende des Berichtsjahres lag der Investitionsgrad bei 98,5 Prozent, was im Stichtagsvergleich einer leichten Erhöhung entspricht. Daneben kamen Aktienfutures zum Einsatz, die den wirtschaftlichen Investitionsgrad um 1,3 Prozentpunkte steigerten. In der ersten Hälfte des Berichtsjahres lag die Investitionsquote teilweise etwas niedriger, um den Unsicherheiten an den Kapitalmärkten Rechnung zu tragen.

Einen Schwerpunkt im Portfolio stellte der Bereich Unternehmenssoftware dar. Die Digitale Transformation erfordert den Einsatz moderner, cloudbasierter Softwareprogramme. Mit Unternehmen wie ServiceNow, der neu dem Portfolio zugefügten Salesforce.com sowie den Datenmanagementsoftwarespezialisten Snowflake und Adobe wurde dieses Subsegment im Berichtsjahr verstärkt. Die Aktien im Softwaresektor waren jedoch starken Schwankungen im Jahresverlauf ausgesetzt. Zudem wurde weiterhin auf Aktien von Firmen im Automations- und Robotiksegment gesetzt, vor allem in Japan und Taiwan. In Europa wurde in diesem Marktsegment ABB weiter aufgestockt, hingegen die japanischen Firmen Mitsubishi Electric, Nabtesco und Harmonic Drive komplett veräußert.

Ein weiterer Fokus lag auf dem Bereich eCommerce, da aufgrund der Pandemie neue, bislang noch nicht aktive Kundengruppen erschlossen werden konnten. Die größten Titel in diesem Bereich waren Amazon und MercadoLibre. Die Position in Alibaba wurde zeitweise deutlich reduziert und im Jahresverlauf komplett veräußert, da sich die Regulierung in China deutlich zu Ungunsten des Unternehmens entwickelte. Im Bereich Gesundheitswesen hielt das Fondsmanagement an den Positionen in Intuitive Surgical und Stryker fest, welche Produkte und Dienstleistungen im Operationsrobotersegment anbieten. Nach der Wiedereröffnung der globalen Wirtschaften konnten in 2020 verschobene operative Eingriffe nachgeholt werden und das neue System wurden von Krankenhäusern erworben.

Im Halbleitersegment erweiterte das Portfoliomanagement das Titelspektrum um den Kamerachiphersteller Ambarella, den Speicherchipprominenten Micron, den Datacenterchiphersteller Marvell und den Maschinenbauer für die Halbleiterindustrie

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-Industrie 4.0

Index: 30.11.2020 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Applied Materials. Eine anhaltende Knappheit bei Computerchips sprach für eine höhere Gewichtung im Berichtsjahr.

In der Länderstruktur des Portfolios dominierten etablierte Industrienationen das Bild. Der Bestand an US-Titeln erfuhr per saldo eine weitere Aufstockung auf 56,9 Prozent. Auf den weiteren Plätzen folgte Japan vor Deutschland und Taiwan. Die regionalen Gewichtungen resultierten implizit aus der Einzeltitelselektion.

Im Berichtsjahr gab es zudem eine große Anzahl von Börsengängen. Das Fondsmanagement nahm selektiv an diversen Emissionen teil, so befinden sich etwa weiterhin Positionen des Experiencesoftware-Unternehmens Qualtrics und des norwegischen Softwareunternehmens Smartcraft im Bestand.

Vorteilhaft auf die Fondsperformance wirkte sich die Wertentwicklung des US-Dollars zum Euro sowie die Akzentuierung von Software- und Halbleitertiteln aus (z.B. Dassault Systemes, ServiceNow, Adobe und Snowflake oder im Halbleiterbereich Infineon, Monolithic Power, Ambarella und Marvell Tech). Auch Industrietitel, die u.a. von weiteren Corona-Maßnahmen wie Luftreinigung in Gebäuden profitieren, z.B. der Klimaanlagehersteller Carrier Global, beeinflussten die Wertentwicklung positiv.

Negative Ergebnisbeiträge ergaben sich hingegen aus dem Engagement in Automations- und Robotikunternehmen, da die Wiederbelebung der Auftragseingänge aus China schon in 2020 stattfand und die chinesische Wirtschaft an Dynamik verlor. Das Exposure in Industrieautomation wurde wie in den Vorjahren durch japanische Titel abgebildet und neben diesem

Deka-Industrie 4.0

Sektor tendierte der gesamte japanische Aktienmarkt unterdurchschnittlich. Zum Ende des Berichtsjahres enttäuschten mehrere akzentuierte Titel wie Autodesk, Splunk und Salesforce.com mit Ihren Ausblicken, welche die Performance des Fonds belasteten.

Der Fonds Deka-Industrie 4.0 verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertsteigerung von 14,2 Prozent in der Anteilklasse CF bzw. ein Plus von 13,4 Prozent in der Anteilklasse TF. Das Fondsvolumen erhöhte sich signifikant auf 4,1 Mrd. Euro zum Stichtag.

Deka-Industrie 4.0

Vermögensaufstellung zum 30. November 2021.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.11.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								4.075.738.523,26	98,39
Aktien								4.075.738.523,26	98,39
EUR								344.719.167,20	8,31
NL0000235190	Airbus SE Aandelen op naam	STK		425.000	515.000	90.000	EUR 97,880	41.599.000,00	1,00
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien	STK		490.000	379.800	189.800	EUR 92,250	45.202.500,00	1,09
FR0014003TT8	Dassault Systemes SE Actions Port.	STK		2.060.000	2.715.000	655.000	EUR 53,640	110.498.400,00	2,67
DE000A3E5DP8	HELLA GmbH & Co. KGaA z.Verkauf eing. Inh.-Akt.	STK		197.682	197.682	0	EUR 59,600	11.781.847,20	0,28
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien	STK		2.460.000	1.960.000	710.000	EUR 39,615	97.452.900,00	2,35
DE0006219934	Jungheinrich AG Inhaber-Vorzugsaktien	STK		329.000	71.000	462.000	EUR 41,360	13.607.440,00	0,33
DE000KGX8881	KION GROUP AG Inhaber-Aktien	STK		258.000	181.300	363.300	EUR 95,260	24.577.080,00	0,59
CHF								109.063.889,06	2,63
CH0012221716	ABB Ltd. Namens-Aktien	STK		2.200.000	1.683.000	1.498.000	CHF 31,220	65.788.956,95	1,59
CH0042615283	Zur Rose Group AG Namens-Aktien	STK		126.023	89.000	30.977	CHF 358,500	43.274.932,11	1,04
CNY								30.517.781,20	0,74
CNE100001X35	Estun Automation Co. Ltd. Reg.Shares A	STK		4.239.856	6.139.856	1.900.000	CNY 27,510	16.121.415,14	0,39
CNE100000BP1	GoerTek Inc. Reg.Shares A	STK		1.999.956	1.999.956	0	CNY 52,080	14.396.366,06	0,35
DKK								29.474.377,76	0,71
DK0061539921	Vestas Wind Systems AS Navne-Aktier	STK		1.020.000	1.080.000	60.000	DKK 214,900	29.474.377,76	0,71
GBP								23.437.378,67	0,57
GB00BBG9VN75	AVEVA Group PLC Reg.Shares	STK		620.000	471.500	66.500	GBP 32,130	23.437.378,67	0,57
HKD								25.393.184,80	0,61
KYG070341048	Baidu Inc. Reg.Shares	STK		1.550.000	1.550.000	0	HKD 145,000	25.393.184,80	0,61
INR								18.706.239,10	0,45
INE663F01024	Info Edge (India) Ltd. Reg.Shares (demater.)	STK		270.000	270.000	0	INR 5.904,950	18.706.239,10	0,45
JPY								744.463.786,77	17,99
JP3481800005	Daikin Industries Ltd. Reg.Shares	STK		210.000	220.000	10.000	JPY 23.150,000	37.941.933,97	0,92
JP3802400006	Fanuc Corp. Reg.Shares	STK		729.000	305.700	97.700	JPY 22.245,000	126.563.685,32	3,07
JP3236200006	Keyence Corp. Reg.Shares	STK		305.000	215.700	94.700	JPY 70.330,000	167.413.174,12	4,05
JP3734800000	Nidec Corp. Reg.Shares	STK		675.000	512.000	472.000	JPY 13.000,000	68.485.132,29	1,65
JP3197800000	Omron Corp. Reg.Shares	STK		655.000	560.000	325.000	JPY 10.965,000	56.053.032,08	1,35
JP3197700002	Optex Group Co. Ltd. Reg.Shares	STK		225.000	190.000	510.000	JPY 1.485,000	2.607.703,11	0,06
JP3162600005	SMC Corp. Reg.Shares	STK		118.000	95.100	22.100	JPY 72.650,000	66.906.267,07	1,62
JP3546800008	Terumo Corp. Reg.Shares	STK		530.000	530.000	0	JPY 4.628,000	19.143.370,01	0,46
JP3539250005	THK Co. Ltd. Reg.Shares	STK		2.800.000	1.338.000	788.000	JPY 2.711,000	59.242.956,37	1,43
JP3630400004	Topcon Corp. Reg.Shares	STK		2.350.000	820.000	495.000	JPY 1.791,000	32.848.279,09	0,79
JP3932000007	Yaskawa Electric Corp. Reg.Shares	STK		2.700.000	1.343.000	753.000	JPY 5.090,000	107.258.253,34	2,59
KRW								68.770.565,69	1,66
KR7005930003	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Shares	STK		1.300.000	1.300.000	0	KRW 71.300,000	68.770.565,69	1,66
NOK								1.583.447,80	0,04
NO0011008971	SmartCraft ASA Navne-Aksjer Cl.A	STK		806.152	1.269.200	463.048	NOK 20,210	1.583.447,80	0,04
SEK								19.381.981,02	0,47
SE0005851706	IAR Systems Group AB Namn-Aktier B	STK		113.479	10.000	154.521	SEK 96,700	1.067.479,20	0,03
SE0015988019	NIBE Industrier AB Namn-Aktier B	STK		440.000	440.000	0	SEK 129,150	5.527.955,45	0,13
SE0002591420	Tobii AB Namn-Aktier	STK		1.850.000	523.389	1.023.389	SEK 71,050	12.786.546,37	0,31
TWD								143.512.634,22	3,46
TW0002308004	Delta Electronics Inc. Reg.Shares	STK		4.550.000	4.955.000	5.805.000	TWD 256,000	37.049.819,09	0,89
TW0002049004	HIWIN Technologies Corp. Reg.Shares	STK		5.460.798	2.034.748	1.774.000	TWD 285,500	49.590.324,97	1,20
TW0002330008	Taiwan Semiconductor.Manufact.Co Reg.Shares	STK		3.000.000	2.560.000	1.510.000	TWD 596,000	56.872.490,16	1,37
USD								2.516.714.089,97	60,75
IE0084BNMY34	Accenture PLC Reg.Shares Cl.A	STK		126.000	195.500	69.500	USD 365,820	40.616.222,41	0,98
US00724F1012	Adobe Inc. Reg.Shares	STK		138.000	134.500	65.500	USD 687,490	83.600.140,99	2,02
US0213691035	Altair Engineering Inc. Reg.Shares	STK		420.000	95.500	144.500	USD 75,410	27.908.710,40	0,67
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares	STK		54.000	41.700	7.700	USD 3.561,570	169.471.542,49	4,10
KYG037AX1015	Ambarella Inc. Reg.Shares	STK		117.500	120.000	2.500	USD 181,850	18.828.369,39	0,45
US03662Q1058	Ansys Inc. Reg.Shares	STK		279.000	219.200	71.200	USD 397,720	97.778.455,30	2,36
US0382221051	Applied Materials Inc. Reg.Shares	STK		280.000	290.000	10.000	USD 151,220	37.310.305,33	0,90
US0527691069	Autodesk Inc. Reg.Shares	STK		455.000	472.500	17.500	USD 261,150	104.703.925,63	2,53
US08265T2087	Bentley Systems Inc. Reg.Shares Cl.B	STK		480.000	446.000	161.000	USD 50,060	21.173.547,16	0,51
US11135F1012	Broadcom Inc. Reg.Shares	STK		42.500	97.500	189.000	USD 564,340	21.134.467,11	0,51
US14448C1045	Carrier Global Corp. Reg.Shares	STK		932.500	1.142.500	735.000	USD 55,980	45.998.457,95	1,11
US1924221039	Cognex Corp. Reg.Shares	STK		670.000	342.500	216.500	USD 78,660	46.439.793,81	1,12
US2561631068	DocuSign Inc. Reg.Shares	STK		330.000	367.500	157.500	USD 251,500	73.133.013,17	1,77
NL0013056914	Elastic N.V. Aandelen op naam	STK		340.000	325.500	203.000	USD 159,390	77.133.095,12	1,15
US29444U7000	Equinix Inc. Reg.Shares	STK		59.500	62.500	3.000	USD 820,000	42.992.465,96	1,04
CH0114405324	Garmin Ltd. Namens-Aktien	STK		220.000	272.000	52.000	USD 139,240	26.992.818,43	0,65
US4385161066	Honeywell International Inc. Reg.Shares	STK		485.000	386.400	86.400	USD 207,660	88.747.499,67	2,14
US46120E6023	Intuitive Surgical Inc. Reg.Shares	STK		400.000	419.000	19.000	USD 334,740	117.985.636,87	2,85
US44980X1090	IPG Photonics Corp. Reg.Shares	STK		95.000	103.000	223.000	USD 163,180	13.660.043,18	0,33
US5738741041	Marvell Technology Inc. Reg.Shares	STK		390.000	390.000	0	USD 75,020	25.781.204,56	0,62
US58733R1023	Mercadolibre Inc. Reg.Shares	STK		40.000	67.900	53.900	USD 1.234,100	43.498.259,68	1,05
US30303M1027	Meta Platforms Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		60.000	90.000	30.000	USD 338,030	17.871.789,22	0,43
US5950171042	Microchip Technology Inc. Reg.Shares	STK		885.000	676.400	331.400	USD 84,400	65.818.390,10	1,59
US5951121038	Micron Technology Inc. Reg.Shares	STK		1.360.000	1.806.000	446.000	USD 86,140	103.229.854,17	2,49
US6098391054	Monolithic Power Systems Inc. Reg.Shares	STK		184.000	119.500	17.000	USD 564,320	91.496.567,83	2,21
CA67000B1040	Novanta Inc. Reg.Shares	STK		185.000	61.500	101.500	USD 162,670	26.517.997,97	0,64
US67066G1040	NVIDIA Corp. Reg.Shares	STK		105.000	161.500	198.500	USD 333,760	30.880.556,90	0,75

Deka-Industrie 4.0

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.11.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)		
US7010941042	Parker-Hannifin Corp. Reg.Shares		STK	395.000	379.000	44.000	USD 309,140	107.600.387,72	2,60		
US7476012015	Qualtrics International Inc. Reg.Shares C.I.A		STK	440.000	1.846.300	1.406.300	USD 33,410	12.953.606,20	0,31		
US74762E1029	Quanta Services Inc. Reg.Shares		STK	360.000	360.000	0	USD 121,680	38.599.638,72	0,93		
US7739031091	Rockwell Automation Inc. Reg.Shares		STK	160.000	179.500	222.000	USD 340,580	48.017.623,47	1,16		
US79466L3024	salesforce.com Inc. Reg.Shares		STK	585.000	647.500	62.500	USD 296,740	152.965.502,05	3,70		
US81762P1021	ServiceNow Inc. Reg.Shares		STK	150.000	153.500	100.500	USD 672,820	88.930.695,69	2,15		
US8334451098	Snowflake Inc. Reg.Shares C.I.A		STK	325.000	575.500	360.500	USD 364,780	104.466.229,02	2,52		
US8486371045	Splunk Inc. Reg.Shares		STK	700.000	759.000	329.000	USD 125,000	77.102.700,80	1,86		
US7846351044	SPX Corp. Reg.Shares		STK	234.000	258.500	114.500	USD 61,040	12.586.121,51	0,30		
US8636671013	Stryker Corp. Reg.Shares		STK	375.000	225.500	20.500	USD 243,500	80.462.175,62	1,94		
US8793601050	Teledyne Technologies Inc. Reg.Shares		STK	117.000	117.000	0	USD 431,880	44.525.673,00	1,07		
US8807701029	Teradyne Inc. Reg.Shares		STK	62.000	62.000	0	USD 154,450	8.438.031,46	0,20		
US88162G1031	Tetra Tech Inc. Reg.Shares		STK	129.000	129.000	0	USD 188,790	21.460.025,55	0,52		
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc. Reg.Shares		STK	40.000	40.000	0	USD 648,770	22.867.163,06	0,55		
US90138F1021	Twilio Inc. Reg.Shares		STK	130.000	228.500	183.500	USD 293,230	33.590.254,22	0,81		
US90353T1007	Uber Technologies Inc. Reg.Shares		STK	2.050.000	2.304.000	849.000	USD 39,700	71.714.323,48	1,73		
US90364P1057	UiPath Inc. Reg.Shares C.I.A		STK	590.000	627.000	37.000	USD 49,490	25.729.479,67	0,62		
US98419M1009	Xylem Inc. Reg.Shares		STK	306.000	306.000	0	USD 123,800	33.381.327,93	0,81		
Summe Wertpapiervermögen							EUR	4.075.738.523,26	98,39		
Derivate											
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)											
Derivate auf einzelne Wertpapiere											
Forderungen/ Verbindlichkeiten											
Wertpapier-Terminkontrakte											
								-74.775,96	0,00		
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien											
Amazon.com Inc. Future (AMZ) Mai 22		XEUR	USD	Anzahl 165						-74.775,96	0,00
Summe der Derivate auf einzelne Wertpapiere							EUR	-74.775,96	0,00		
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds											
Bankguthaben											
EUR-Guthaben bei											
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	59.861.703,21		%	100,000	59.861.703,21	1,45		
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen											
DekaBank Deutsche Girozentrale			NOK	77,90		%	100,000	7,57	0,00		
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen											
DekaBank Deutsche Girozentrale			INR	34.763.924,74		%	100,000	407.882,71	0,01		
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	24.761.331,86		%	100,000	21.819.034,99	0,53		
Summe der Bankguthaben							EUR	82.088.628,48	1,99		
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							EUR	82.088.628,48	1,99		
Sonstige Vermögensgegenstände											
Dividendenansprüche			EUR	2.957.085,66						2.957.085,66	0,07
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	4.964.296,80						4.964.296,80	0,12
Forderungen aus Wertpapiergeschäften			EUR	286.000,55						286.000,55	0,01
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	3.415.486,53						3.415.486,53	0,08
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände							EUR	11.622.869,54	0,28		
Kurzfristige Verbindlichkeiten											
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen											
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	-345.931,21		%	100,000	-331.350,15	-0,01		
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	-195.294,08		%	100,000	-229.771,26	-0,01		
DekaBank Deutsche Girozentrale			HKD	-37.678.121,63		%	100,000	-4.257.030,06	-0,10		
DekaBank Deutsche Girozentrale			JPY	-1.324.200.630,00		%	100,000	-10.334.821,12	-0,25		
DekaBank Deutsche Girozentrale			KRW	-5.079,00		%	100,000	-3,77	0,00		
DekaBank Deutsche Girozentrale			TWD	-13.329,00		%	100,000	-423,97	0,00		
Kredite in sonstigen EU/EWR-Währungen											
DekaBank Deutsche Girozentrale			DKK	-15.655.937,25		%	100,000	-2.105.169,80	-0,05		
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	-20.127.359,72		%	100,000	-1.957.961,99	-0,05		
Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten							EUR	-19.216.532,12	-0,47		
Sonstige Verbindlichkeiten											
Verwaltungsvergütung			EUR	-4.598.116,63						-4.598.116,63	-0,11
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften			EUR	-2.409.906,02						-2.409.906,02	-0,06
Kostenpauschale			EUR	-662.128,77						-662.128,77	-0,02
Sonstige Verbindlichkeiten			EUR	-106.896,98						-106.896,98	0,00
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten							EUR	-7.777.048,40	-0,19		
Fondsvermögen							EUR	4.142.381.664,80	100,00		
Umlaufende Anteile Klasse CF							STK	16.196.589,000			
Umlaufende Anteile Klasse TF							STK	3.319.364,000			
Anteilwert Klasse CF							EUR	213,49			
Anteilwert Klasse TF							EUR	206,23			
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									98,39		
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00		

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Industrie 4.0

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten**)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien	Eurex Deutschland	-74.775,96

***) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Aktien und Derivate per: 29./30.11.2021

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.11.2021

Zum 30. November 2021 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Aufgrund der Marktbewegungen zwischen den Kursen vom 29. November 2021 und den Schlusskursen vom 30. November 2021 ergibt sich für den Fonds unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per Ultimo ein Bewertungsunterschied von EUR -68.590.327,90 welcher einen signifikanten Einfluss i.H.v. -1,66% auf das Nettofondsvermögen darstellt.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.11.2021

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,84995	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,43690	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	10,28915	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,27975	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,04401	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,13485	= 1 Euro (EUR)
Indien, Rupie	(INR)	85,23020	= 1 Euro (EUR)
China, Yuan Renminbi	(CNY)	7,23500	= 1 Euro (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1.347,81500	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	128,13000	= 1 Euro (EUR)
Taiwan, Neue Dollar	(TWD)	31,43875	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,85080	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.11.2021 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Finanztermingeschäfte
- gekaufte Terminkontrakte
auf Wertpapiere

EUR

52.060.484,20

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CHF				
CH0406705126	Sensirion Holding AG Namens-Aktien	STK	8.000	302.000
DKK				
DK0060094928	Orsted A/S Indehaver Aktier	STK	120.000	120.000
EUR				
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK	17.000	17.000
DE000A135X22	HELLA GmbH & Co. KGaA Inhaber-Aktien	STK	109.000	849.000
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder	STK	0	1.000
DE000A2YN900	TeamViewer AG Inhaber-Aktien	STK	215.500	475.500
DE000VTSC017	Vitesco Technologies Group AG Namens-Aktien	STK	110.000	110.000
GBP				
GB00BNDRMJ14	Alphawave IP Group PLC Reg.Shares	STK	1.780.000	1.780.000
GB00BNYK8G86	DARKTRACE PLC Reg.Shares	STK	360.000	360.000
HKD				
KYG017191142	Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shares	STK	3.134.000	4.984.000
KYG596691041	Meituan Reg.Shs Cl.B	STK	730.000	1.330.000
KYG875721634	Tencent Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	125.000	515.000
JPY				
JP3826520003	FREEE K.K. Reg.Shares	STK	115.000	115.000

Deka-Industrie 4.0

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
JP3902400005	Mitsubishi Electric Corp. Reg.Shares	STK	1.255.000	4.605.000
JP3651210001	Nabtesco Corp. Reg.Shares	STK	230.000	1.130.000
JP3720800006	NSK Ltd. Reg.Shares	STK	2.900.000	2.900.000
JP3780050005	PKSHA Technology Inc. Reg.Shares	STK	550.000	550.000
JP3944500002	Yushin Precision Equipe.Co.Ltd Reg.Shares	STK	0	500.000
KRW				
KR7005931001	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Pref.Shares	STK	139.500	1.359.500
SEK				
SE0015961909	Hexagon AB Namn-Aktier B (fria)	STK	365.000	365.000
TWD				
TW0002454006	MediaTek Inc. Reg.Shares	STK	232.000	3.157.000
USD				
US0028241000	Abbott Laboratories Reg.Shares	STK	307.000	1.267.000
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	5.600	62.900
US0453271035	Aspen Technology Inc. Reg.Shares	STK	17.500	17.500
US0567521085	Baidu Inc. Reg.Shares (Sp.ADRs)	STK	469.000	469.000
US1924791031	Coherent Inc. Reg.Shares	STK	46.500	264.000
US19260Q1076	Coinbase Global Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	12.000	12.000
US23292E1082	DiDi Global Inc. Reg.Shares (Sp.ADRs)	STK	1.200.000	1.200.000
US5370081045	Littelfuse Inc. Reg.Shares	STK	27.000	254.000
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares	STK	25.000	25.000
NL0009538784	NXP Semiconductors NV Aandelen aan toonder	STK	11.000	110.000
US69370C1009	PTC Inc. Reg.Shares	STK	158.500	453.500
US7475251036	QUALCOMM Inc. Reg.Shares	STK	529.000	809.000
US7710491033	Roblox Corp. Reg.Shares Cl.A	STK	330.000	330.000
US8522341036	Square Inc. Reg.Shs Cl.A	STK	15.000	101.000
US88160R1014	Tesla Inc. Reg.Shares	STK	18.000	47.500
US90089L1089	TuSimple Holdings Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	26.100	26.100
US91332U1016	Unity Software Inc. Reg.Shares	STK	56.000	56.000
US9202531011	Valmont Industries Inc. Reg.Shares	STK	15.000	15.000
US98980L1017	Zoom Video Communications Inc. Reg.Shs Cl.A	STK	338.500	378.500
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
GBP				
GB00BYQ0HV16	Blue Prism Group PLC Reg.Shares	STK	250.000	250.000
JPY				
JP3765150002	Harmonic Drive Systems Inc. Reg.Shares	STK	30.000	555.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
FR0000130650	Dassault Systemes SE Actions Port.	STK	204.500	532.000
Andere Wertpapiere				
EUR				
DE000A3H22F2	KION GROUP AG Inhaber-Bezugsrechte	STK	0	440.000
GBP				
GB00BMC45194	AVEVA Group PLC Anrechte	STK	0	167.222

Deka-Industrie 4.0

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR
Mittelzuflüsse	1.483.065.427,37	2.511.303.759,16
Mittelrückflüsse	-275.651.026,85	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		1.207.414.400,52
Ertragsausgleich		-89.844.404,31
Ordentlicher Aufwandsüberschuss		-43.318.244,74
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*		499.853.982,73
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)		56.972.171,44
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		4.142.381.664,80

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlafs der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres	10.971.121,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF	6.222.896,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF	997.428,000
Anzahl des Anteilumlafs der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres	16.196.589,000

Anzahl des Anteilumlafs der Klasse TF am Beginn des Geschäftsjahres	2.534.892,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF	1.159.206,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF	374.734,000
Anzahl des Anteilumlafs der Klasse TF am Ende des Geschäftsjahres	3.319.364,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse CF

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlaf
	des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2018	574.137.393,31	122,61	4.682.503,000
2019	1.077.278.876,79	149,58	7.202.157,000
2020	2.050.380.186,74	186,89	10.971.121,000
2021	3.457.838.429,20	213,49	16.196.589,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse TF

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlaf
	des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2018	163.509.865,47	121,02	1.351.060,000
2019	274.689.693,93	146,59	1.873.889,000
2020	460.923.572,42	181,83	2.534.892,000
2021	684.543.235,59	206,23	3.319.364,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Deka-Industrie 4.0

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.12.2020 bis 30.11.2021 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Dividenden	18.448.029,96
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-612.978,31
davon aus negativen Einlagezinsen	-731.852,61
davon aus positiven Einlagezinsen	118.874,30
Sonstige Erträge***)	181.041,57
Ordentlicher Ertragsausgleich	3.089.737,72
Erträge insgesamt	21.105.830,94
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	42.363.197,49
Vertriebsprovision	4.117.241,44
Taxe d'Abonnement	1.635.329,71
Zinsen aus Kreditaufnahmen	263.179,82
Kostenpauschale***)	6.100.300,42
Sonstige Aufwendungen*****)	1.198.842,65
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	1.186.850,15
davon aus EMIR-Kosten	58,50
Ordentlicher Aufwandsausgleich	8.745.984,15
Aufwendungen insgesamt	64.424.075,68
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-43.318.244,74
Netto realisiertes Ergebnis*)	404.353.331,99
Außerordentlicher Ertragsausgleich	95.500.650,74
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	499.853.982,73
Ertragsüberschuss	456.535.737,99
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)	56.972.171,44
Ergebnis des Geschäftsjahres	513.507.909,43

Der Ertragsüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,51%.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,21%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 3.870.597,57 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 5.999,76 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse TF erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen der Anteilklasse TF eine Vertriebsprovision.

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin- und Finanztermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen- und Finanztermingeschäften

**) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,15 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

***) In dieser Position enthalten sind ausschließlich Erträge aus REITs.

*****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Researchkosten.

Deka-Industrie 4.0

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

50% MSCI AC World IT, 50% MSCI World Industrials (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	87,30%
maximale Auslastung:	178,35%
durchschnittliche Auslastung:	116,51%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.12.2020 bis 30.11.2021 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
0,1	0,1

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstaben b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß

Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,20% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Deka-Industrie 4.0				
	Verwaltungsvergütung	Vertriebsprovision	Kostenpauschale	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	bis zu 2,50% p.a., derzeit 1,25% p.a.	keine	bis zu 0,28% p. a., derzeit 0,18% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse TF	bis zu 2,50% p.a., derzeit 1,25% p.a.	bis zu 1,00% p.a., derzeit 0,72% p.a.	bis zu 0,28% p. a., derzeit 0,18% p.a.	Ausschüttung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Für Mitarbeiter im Unternehmenserfolgsmodell wird zur Bemessung der variablen Vergütung ausschließlich der Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe (ohne individuelle Zielvorgaben) herangezogen.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeiter“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2020 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zu-

sammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2020 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten	
Mitarbeitervergütung	1.730.445,26 EUR
davon feste Vergütung	1.470.165,77 EUR
davon variable Vergütung	260.279,49 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	21
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	< 500.000,00 EUR
davon Vorstand	< 500.000,00 EUR
davon weitere Risktaker	0 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0 EUR
* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt	
** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden	

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten	
Mitarbeitervergütung	55.111.895,15 EUR
davon feste Vergütung	43.006.888,07 EUR
davon variable Vergütung	12.105.007,08 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	449

Luxemburg, den 21. Februar 2022
Deka International S.A.
Der Vorstand

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
Deka-Industrie 4.0

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deka-Industrie 4.0 („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. November 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Deka-Industrie 4.0 zum 30. November 2021 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussherstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschliesslich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 23. Februar 2022

KPMG Luxembourg, Société anonyme

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Valeria Merkel

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2020

gezeichnet und eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg, Luxemburg

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société anonyme
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Stand: 30. November 2021

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxemburg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90
www.deka.lu